

## **IFL-Sonder-Mitteilung**

### **Nr. 30/2015**

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen  
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

**Zum Thema Farbangleichung/Beilackierung hat IFL-Mitarbeiter Peter Müller ein eintägiges Lehrgangskonzept ausgearbeitet, das sich insbesondere an KFZ- Sachverständige und KFZ- Annahmemeister/Serviceberater wendet.**

**Für den Lehrgang „Farbton-Angleichung im Reparaturfall“ am 9.Dezember 2015 sind noch einige Plätze frei.**

**Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen Ihrer Organisation auf diesen Lehrgang nochmals hinweisen würden.**

#### **Lehrgang-Nr.: 2015/L015 Farbton-Angleichung im Reparaturfall**

**Beurteilungsproblematik für Sachverständige und Annahmemeister zur Notwendigkeit der Farbton-Angleichung im Reparaturfall**

**Zielgruppe:** Kfz-Sachverständige, Kfz-Annahmemeister sowie Serviceberater

Der Lehrgang wendet sich an Fachleute, die mit der Kalkulation von Unfallschäden betraut sind und auf die Problematik der Beilackierung als Kostenbestandteil des Unfallschadens speziell geschult werden.

#### **Themenschwerpunkte:**

- Geschichte der Automobillackierung
- Unterschiede zwischen den einzelnen Prozessschritten bei der Serien- und Reparaturlackierung
- Grundlagen der Farbenlehre: Von der Physik über die Physiologie zur Psychologie
- Gründe für Farbtondifferenzen und die Notwendigkeit der Beilackierung: Vom Farbtonstandard über die technische Verantwortung für Reparaturschritte bis zur Kundenzufriedenheit

Die Beilackierung hat in den letzten Jahren angesichts der immer komplizierteren Farbtöne an Bedeutung gewonnen. Obwohl es für jeden Farbton, der in Serie lackiert wird, einen Farbtonstandard gibt, sind die Automobilhersteller nicht in der Lage, sichtbare Farbtonunterschiede zu vermeiden. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Reparaturlackierung mit anderen Lacken und anderen Techniken durchgeführt werden muss als die Serienlackierung. Damit aber das menschliche Auge die noch vorhandenen Farbunterschiede nicht mehr als Unterschied wahrnehmen kann, hat sich die Technik der Beilackierung seit vielen Jahren durchgesetzt.

Obwohl diese Tatsachen im "Merkblatt für Ausbesserung von Uni- und Effektlackierungen", herausgegeben von AZT, BFL, HUK, VDL, ZDK und ZKF, und in der VDI-Richtlinie 3456 eindeutig beschrieben werden, ist bezüglich der Beilackierung noch kein Konsens über die Erforderlichkeit und den Verantwortlichen für die Entscheidung gefunden worden.

Mit diesem Lehrgang soll das Verständnis für die Problematik der Farbtonangleichung, das Wissen über Unterschiede zwischen Serien- und Reparaturlackierung, Farbmeterik und menschliches Farbsehen gestärkt werden, so dass in Zukunft die Diskussionen zwischen Sachverständigen, Lackierfachkräften und Versicherern auf sachlicherer Grundlage geführt werden können.

**Referent:** Dipl.-Ing. Hans-Peter Müller  
Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. (IFL)

**Termin:** 09.12.2015

**Lehrgangsort:** Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik in 61169 Friedberg

**Lehrgangskosten:** 270 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

**Das Anmeldeformular finden Sie im Anhang!**

Ihr IFL Team

© IFL e.V. Friedberg, 2015  
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten



**Bitte zurücksenden an:**

Zentralverband Karosserie-  
und Fahrzeugtechnik  
Grüner Weg 12  
61169 Friedberg

Telefax: 06031 – 79479 – 10

**Lehrgang-Nr. 2015/L015  
Farbton-Angleichung im Reparaturfall**

Reservieren Sie bitte für unseren Betrieb verbindlich einen Lehrgangplatz am:

09.12.2015

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_  
*(bitte in Druckbuchstaben)*

Lehrgangsort: ZKF-Geschäftsstelle, 61169 Friedberg

Lehrgangskosten: 270 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

**Bitte beachten Sie:**

Durchführung und Rechnungsstellung des Seminars erfolgt durch die Wirtschaftsgesellschaft Karosserie- und Fahrzeugtechnik mbH (WKf), Grüner Weg 12, 61169 Friedberg.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Lehrgangplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben. Nach Anmeldebestätigung erhalten Sie Hotelvorschläge für die Übernachtung.

Diese Anmeldung gewährt keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Lehrgang. Diese Anmeldung stellt lediglich ein verbindliches Angebot des Anmelders zum Abschluss eines Seminarvertrages dar.

Die **schriftliche Stornierung** des Lehrgangs bei der WKf (maßgeblich ist der Eingang bei der WKf) ist bis 28 Kalendertage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Ab dem 27. Kalendertag vor Seminarbeginn wird eine Stornogebühr von 50 % der Seminargebühr berechnet. Ab 14 Tage vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu entrichten, auch wenn keine Teilnahme erfolgt. Dies gilt ebenfalls bei Nichterscheinen des Teilnehmers. Im Übrigen gelten die AGB der WKf GmbH.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel